

Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund einstellen

Informationen für Unternehmen in der Nordwestschweiz



zRächtCho

Soziale & wirtschaftliche
Integration für Geflüchtete
Nordwestschweiz



Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund einstellen – ein Mehrwert für alle

Die Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ist volkswirtschaftlich sinnvoll und notwendig. Für Unternehmen ist sie Chance und Herausforderung zugleich. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund stellen ein Potenzial an Arbeitskräften dar und tragen mit entsprechender Ausbildung dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Nachwuchs in den Betrieben zu sichern.

In einer ersten Phase werden vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den Regelstrukturen (bspw. Brückenangebote) und in eigenständigen Qualifizierungsprogrammen auf den Einstieg ins Arbeitsleben vorbereitet. Integrationsprogramme werden von zRächtCho NWCH durchgeführt. Im Fokus steht neben dem Spracherwerb die Vermittlung von beruflichen Grundqualifikationen und Schlüsselkompetenzen.

In der zweiten Phase kommt die Wirtschaft zum Zug: Es braucht Ihren Betrieb, der Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Im Gegenzug können Sie neue, engagierte Mitarbeitende gewinnen.



Eine Chance – auch für Ihr Unternehmen

Welche Möglichkeiten zur Ausbildung und Anstellung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund gibt es?

	Kosten für Unternehmen	Dauer und Bewilligung
Schnuppereinsatz	Keine	Schüler (inkl. Brückenangebote) bis max. 2 Wochen und Erwachsene bis max. 5 Tage ohne Meldeformular möglich
Praktikum	Lohn abhängig von GAV und Branchenregelungen,	In der Regel 3 – 6 Monate, meldepflichtig*
Vorlehre	i.d.R. 90% des Lohnes im ersten Lehrjahr	1 Jahr, meldepflichtig*, Bewilligung Vorlehrvertrag durch Abteilung Betriebliche Ausbildung (Lehraufsicht)
Berufliche Grundbildung	Üblicher Lohn für Auszubildende	2, 3 oder 4 Jahre, meldepflichtig*, Bewilligung Lehrvertrag durch Abteilung Betriebliche Ausbildung (Lehraufsicht)
Festanstellung	Ort- und branchenüblicher Lohn	Befristet oder unbefristet, meldepflichtig*

*Informationen zur Meldepflicht siehe Rückseite. Für Personen mit Ausweis N: Bewilligungspflicht statt Meldepflicht. Mehr Informationen unter: zraechtcho.ch/info oder E-Mail: kontakt@zraechtcho.ch, Tel: 061 823 73 24



Zugang von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zum Arbeitsmarkt

Anerkannte Flüchtlinge – Ausweis B

- Flüchtlingseigenschaft ist erfüllt, die Personen bleiben in der Schweiz.
- Freier Zugang zum Arbeitsmarkt, Meldepflicht (siehe Rückseite)

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge – Ausweis F

- Flüchtlingseigenschaft ist erfüllt, die Personen haben aber kein Asyl erhalten.
Die Personen bleiben in der Schweiz.
- Freier Zugang zum Arbeitsmarkt, Meldepflicht (siehe Rückseite).



Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer – Ausweis F

- Flüchtlingseigenschaft ist nicht erfüllt, die Wegweisung der Personen ist aber unzulässig, unzumutbar oder unmöglich.
Die Personen bleiben in der Regel langfristig in der Schweiz.
- Freier Zugang zum Arbeitsmarkt, Meldepflicht (siehe Rückseite).

Asylsuchende – Ausweis N

- Personen, die sich im Asylverfahren befinden.
- Sie erhalten frühestens nach drei Monaten eine Arbeitsbewilligung, es gilt Inländervorrang. Stellenantritt erst nach Erteilung der Arbeitsbewilligung durch den kantonalen Migrationsdienst.
- Stellenantrittsgesuch: [Kanton Basel-Landschaft](#), [Kanton Basel-Stadt](#) [Kanton Aargau](#), [Kanton Solothurn](#)
- Bei einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid erlischt eine allfällige Arbeitsbewilligung.

Wissenswertes

Sprache und Integration

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen haben Zugang zu verschiedenen Angeboten wie berufsvorbereitende Schuljahre, Sprachkurse oder Arbeitsintegrationsprogramme. Bei Bedarf können berufsbegleitende Sprachkurse mitfinanziert werden.

Betreuungsaufwand

Der zeitliche Betreuungsaufwand ist individuell. Er kann zu Beginn etwas höher ausfallen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich der Aufwand in der Regel reduziert und lohnt. Viele Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund werden zudem bei Bedarf von einem Jobcoach begleitet.

Schnuppern und Probezeit

Ein Schnuppereinsatz, eine Probezeit oder ein vorgängiges Praktikum bieten beidseitig die Gelegenheit, sich kennenzulernen. In dieser Zeit erhalten Sie als Betrieb einen Einblick in die Kompetenzen der interessierten Person und klären, welches Ausbildungs- oder Einarbeitungsniveau in Frage kommt.

Meldepflicht

Die Einstellung von anerkannten Flüchtlingen oder vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis B oder F) muss seit dem 1.1.2019 nur noch gemeldet werden. Das Formular kann unter www.sem.admin.ch > *Einreise & Aufenthalt* > *Erwerbstätige im Asylbereich* ausgefüllt und beim zuständigen kantonalen Migrationsdienst, [Kanton Basel-Landschaft](#), [Kanton Basel-Stadt](#), [Kanton Solothurn](#), [Kanton Aargau](#) gesandt werden.

Mit dem Absenden der Meldung kann die Stelle sofort angetreten werden. Die Arbeitgebenden verpflichten sich, die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Quellensteuer

Erwerbstätige Personen mit N, F- oder B-Ausweis unterliegen der Quellensteuerpflicht.

Fachliche Unterstützung

In allen Fragen rund um die Einstellung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund bietet Ihnen Migrants@work unter:

E-Mail: kontakt@zraechtcho.ch, Tel: 061 823 73 24 kostenlose Beratung und administrative Unterstützung.

Kontaktieren Sie uns

Sie wollen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund eine Chance geben in Ihrem Unternehmen?

zRächtCho NWCH beantwortet Ihre Fragen rund um die Einstellung geflüchteter Menschen in der Region Nordwestschweiz. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Integrationsangeboten vermitteln wir geeignete Stellensuchende aus dem Asylbereich oder unterstützen Sie bei den notwendigen administrativen Tätigkeiten.

Für allgemeine Fragen und Informationen:

zRächtCho NWCH
Gallenweg 8,
4133 Pratteln
kontakt@zraechtcho.ch
061 823 73 24
zraechtcho.ch



Ansprechpartner in der Region

Zuständige Behörden:

Kanton	Amt Migration	Amt Industrie, Gewerbe, Wirtschaft und Arbeit
AG	Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) 062 835 18 60, migrationsamt@ag.ch	Amt für Wirtschaft und Arbeit 062 835 16 80, awa@ag.ch
BL	Amt für Migration und Bürgerrecht 061 552 51 61, afmb@bl.ch	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 061 522 77 77, kiga@bl.ch
BS	Bevölkerungsdienste und Migration Migrationsamt 061 267 71 71, migrationsamt@jsd.bs.ch	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) 061 267 87 87, awa@bs.ch
SO	Migrationsamt 032 627 28 37, migrationsamt@ddi.so.ch	Amt für Wirtschaft und Arbeit 032 627 94 11, awa@awa.so.ch

Sie möchten Ihre Stellenausschreibungen für geflüchtete Menschen zugänglich machen? Gerne verlinken wir Ihre Stelleninserate automatisiert und kostenlos auf: www.zraechtcho.ch/jobs